

GERMAN RESOURCES ON THE MARIANA ISLANDS DIGITAL LIBRARY

compiled by Dirk HR Spennemann

1100. Anon. 1904. “Die verwilderte Viehherde auf Tinian.” [The wild herds of cattle on Tinian]. *Deutsche Kolonialzeitung* 21, n° 43, p. 430.

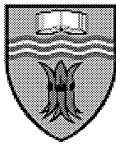
Item on the lease of Tinian to the Tinian-Gesellschaft owned by A. Stein and Lotze for RMk 2000 pa. The company intends to develop a dried meat market for export to Guam, as the live cattle trade to Saipan cannot be expanded due to market saturation.

Source of Annotated Bibliography Entry:

Dirk H. R. Spennemann (2004) *An Annotated Bibliography of German Language Sources on the Mariana Islands*. Saipan, Commonwealth of the Northern Mariana Islands : Division of Historic Preservation. ISBN 1-878453-71-8.

The German Resources on the Mariana Islands Digital Library is a project jointly supported by:

CHARLES STURT
UNIVERSITY



The Johnstone Centre,
Charles Sturt University,
Albury, Australia



Northern Mariana Islands
Council for the Humanities,
Saipan, CNMI



Historic Preservation
Office,
Saipan, CNMI

Oberleutnant zur See, ist nach Afrika unterwegs, kommandiert auf S. M. S. „Wolf“.

Die Tätigkeit der Entschädigungskommission.

Die Entschädigungskommission hatte, nach der „Deutsch-Südwestafrikanischen Zeitung“, bis Mitte September an Schäden festgestellt rund zwei und eine viertel Million Mark. Von den angemeldeten Ansprüchen sind abgelehnt worden rund 68 000 M. Gezahlt waren bis dahin an Hilfestellungen (und zwar teils als Anteil auf festgestellte Verluste, teils als Voranschuß auf noch festzustellende) rund 680 000 M. Als Darlehen gezahlt waren rund 114 000 M. — Die Kommission, bestehend aus den Herren Oberrichter Richter, Dr. Rohrbach, Farmern Mittelstädt und Rust und Kaufmann Nijische, ist am 24. September in Swatopmund eingetroffen.

Der Paketverkehr mit Gibeon ist eingestellt.

Das Reichspostamt teilt mit: Auf Grund eines Telegramms des Postamts Windhof ist der gesamte Paketverkehr nach Gibeon eingestellt. Die Postämter werden daher bis auf weiteres Pakete für diesen Ort nicht mehr zur Beförderung annehmen.

Klagen der italienischen Arbeiter in Südwestafrika.

Ein italienisches Blatt veröffentlicht einen Brief eines beim Bau der Otavibahn beschäftigten Arbeiters, der allerlei Anschuldigungen enthält. Es ist festzustellen, daß die Anschuldigungen in erster Linie den italienischen Unternehmer Baroffi treffen. Die „Römisches Zeitung“ bemerkt, es wäre wünschenswert, daß sowohl die Firma Koppel in Berlin wie die Reichsregierung einmal nach dem Rechten sähen. — Wir schließen uns dem Ersuchen vollständig an.

30 Hereros streifen vom Waterberg bis zur Walfischbai.

Nach der „Deutsch-Südwestafrikanischen Zeitung“ haben vor mehreren Wochen 30 bewaffnete Hereros einen Kapländer von Waterberg bis zur Grenze des Walfischbaitgebietes umgehend geleitet. Man kann daraus die Schwierigkeiten ersehen, mit denen eine Ueberwachung der Raffen verknüpft ist und welche Unsicherheit im ganzen Schutzgebiete herrscht.

Zoll in Südwestafrika.

Der Kaiserliche Gouverneur hat eine Verordnung erlassen, wonach Gegenstände, die von weißen Bewohnern des Schutzgebietes zur Erneuerung ihrer im Aufstande vernichteten Ausrüstung und der Wiedereinrichtung der gestörten Haushaltung eingeführt werden, vom Einfuhrzoll befreit sind. Man wird im Mutterlande diese Maßregel zugunsten der Ansiedler nur mit herzlichster Freude begrüßen. Dagegen lesen wir in der „Deutschen Zeitung“: „Es wird in Südwestafrika als eine große Härte und Engherzigkeit empfunden, daß Gegenstände, die den Soldaten aus der Heimat gefandt werden, sofern sie in einem gewöhnlichen Paket anlangen, einer Verzollung unterliegen, die nicht gering ist. Es soll vorkommen, daß Soldaten 6—7 Mark für Zigarren haben bezahlen müssen. Offiziere brauchen nichts zu bezahlen, sie können erhalten, soviel und was es auch sei. Die Feldpostpakete an Unteroffiziere und Mannschaften sind ebenfalls zollfrei.“

Wenn dann die braven Jungen in Südwest einen kräftigen Fluch aussprechen, so scheint uns das sehr verzeihlich.

Ostafrika.

Graf von Gökens Urlaub.

Dem am 5. Oktober auf Urlaub abgereisten Gouverneur von Deutsch-Ostafrika, Grafen von Gökens, widmet die „Deutsch-Ostafrikanische Zeitung“ an leitender Stelle einige anerkennende Worte. Der Gouverneur hat vom 15. April 1901 bis zum 1. Oktober 1904 ununterbrochen sein Amt geführt. Das erwähnte Blatt sagt ihm nach, es ist ihm fast völlig gelungen, jedem Kolonisten zu garantieren, daß er nach seiner Fassung selig werden kann. — Zum Schluß wird mit der Möglichkeit gerechnet, daß Graf Gökens nicht wieder in das Schutzgebiet zurückkehrt oder jedenfalls nur noch auf kurze Zeit sein Vertreter ist Regierungsrat Dr. Stuhlmann und in militärischen Angelegenheiten Hauptmann Freiherr von Schleinig. — Wir wollen hoffen, daß Graf von Gökens Rücktritt noch recht fern sei.

Postanweisungs- und Nachnahmeverkehr.

Bisher wurden die Beträge der von Deutschland nach Deutsch-Ostafrika gerichteten Postanweisungen erst am Bestimmungsort nach dem am Eingangstage geltenden Kurse von der Mark- in die Rupie-Währung umgerechnet. Dieser Kurs wurde allmonatlich vor Beginn des neuen Monats neu festgesetzt, konnte mithin in Deutschland immer erst geraume Zeit später bekannt werden, so daß sich hier bei einer Einzahlung nicht übersehen ließ, welcher Betrag in Ostafrika zur Auszahlung gelangen würde. Ähnlich lag die Sache für den Absender einer Nachnahmeseindung von Ostafrika nach Deutschland,

der bei den Kursschwankungen nicht berechnen konnte, auf welchen Betrag die von ihm in der Markwährung auf seiner Sendung angegebene Nachnahme bei dem erst nach mehreren Wochen zu erwartenden Eingang des eingezogenen Betrages umgerechnet werden würde. Dieser Unsicherheit ist mit der Einführung des festen Verhältnisses zwischen Mark und Rupie ein Ende gemacht. Die Postverwaltung hat nämlich bestimmt, daß für die Ein- und Auszahlungen im Postanweisungs- und Nachnahmeverkehr lediglich das durch die Verordnung des Reichskanzlers vom 28. Februar d. J. festgelegte Wertverhältnis von 4 M = 3 Rupien anzuwenden ist. Der früher bei den Ein- und Auszahlungen berechnete Zu- und Abschlag von $\frac{1}{4}$ % ist in Wegfall gekommen. Die Neuordnung bedeutet daher nicht nur eine Vereinfachung und Erleichterung, sondern auch eine nicht unerhebliche Verbilligung des Geldverkehrs mit Deutsch-Ostafrika.

Deutsch-Ostafrikanische Transportgesellschaft.

Gewissermaßen als Fortsetzung der Darassalam-Ngorobahn ist eine Deutsch-Ostafrikanische Transportgesellschaft m. b. H. mit dem Sitz in Berlin begründet worden. Beabsichtigt sind Karrentransporte mit Gelbespannung und Trageesel, wo eine Beförderung zu Wagen unmöglich ist. Im Anschluß an das Transportunternehmen ist die Errichtung einer größeren Viehzucht geplant, teils um den Bedarf des Unternehmens an Zugvieh zu decken, teils auch, um Vieh zum Verkauf zu ziehen. Ebenso soll eine als Musterfarm für die Eingeborenen dienende Baumwollplantage errichtet werden, die gleichzeitig die von der Baumwollkultivatur erzeugte Baumwolle der Eingeborenen aufkauft soll.

Eine neue Postagentur.

In Wugili ist am 13. September eine neue Postagentur eröffnet worden, die sich mit dem Verkauf von Postwertzeichen, der Annahme und Ausgabe von eingeschriebenen Briefsendungen sowie der Annahme und Ausgabe von Postanweisungen befaßt.

Kiautschou.

Unjere ostasiatische Station.

Am 25. Oktober waren die 16 Kriegsschiffe unserer ostasiatischen Station in der folgenden Weise verteilt: Große Kreuzer „Fürst Bismarck“ in Wufung, „Panja“ und „Bertha“ in Hongkong; Kleine Kreuzer „Geier“ und „Sperber“ in Tsingtau, „Seeadler“ in Shanghai, „Thetis“ in Pantau, Kanonenboote „Tiger“ in Tsingtau, „Itis“ in Amoy, „Jaquar“ in Chenulpo, „Luchs“ in Kufiang, Flußkanonenboote „Tingtau“ in Canton, „Waterland“ und „Vorwärts“ in Shanghai; Torpedoboote „S. 90“ und „Tatu“ in Tsingtau.

Südsee.

Schutz der Eingeborenenrechte

Wie in Togo sind auch in Neuguinea Verordnungen, betreffend die Rechte an Grundstücken, erlassen worden. Amtlicherseits werden jetzt die Ausführungsbestimmungen dazu bekannt gemacht, die ein Grundbuch für das gesamte Schutzgebiet schaffen. Auch Eingeborene sind zur Eintragung ihrer Grundstücke in das Grundbuch oder das Landregister berechtigt oder können in einzelnen Fällen vom Gouverneur dazu angehalten werden.

Die verwilderte Viehherde auf Timan.

Auf der Marianeninsel Timan befindet sich eine wilde Viehherde, deren Ausnützung bisher das Bezirksamt leitete und dabei Reinerträge von 2—3000 M. erzielte. Jetzt ist die Nutzung der verwilderten Herde an zwei deutsche Reichsangehörige, Koh und Stein, und einen Chamorro für jährlich 2000 M. verpachtet worden. Die Pächter beabsichtigen, da die Bevölkerung von Saipan für eine vermehrte Fleisch-einfuhr nicht mehr aufnahmefähig ist, Trockenfleisch nach Guam auszuführen. Das wäre zu den bisherigen, Tabak und Kopra, ein wünschenswerter und hoffentlich erträglichere Ausfuhrartikel.

Australischer Wettbewerb.

Der „Frankfurter Zeitung“ wird aus Sydney gemeldet, der Bundesetat sehe eine Subvention von 6000 Pfund für eine Dampfschiff-Linie Brisbane—Neuguinea—Salomons- und Marshallinseln, sowie für eine solche zwischen Sydney und den Neuseeländern vor.

In Neupommern ist alles ruhig, obgleich die Befürchtung einer allgemeinen Erhebung anscheinend andauert.

Statistisches über die Marianen.

Die Gesamtbevölkerung der Marianen beträgt 2676, d. i. im Berichtsjahre 1903 eine Zunahme von 99, wovon auf Geburtenüberschuß 49, auf Einwanderung 50 entfallen. In der Gesamtbevölkerung lebten 7 Deutsche, 3 Spanier und 3 Südamerikaner. Die Gesamteinfuhr der Marianen, auf Gewebe, Galanteriewaren, Tabak, Lebensmittel, Bier, Holz, Eisenwaren, Bau- und Schiffsmaterial, Kohlen, Vieh u. a. sich erstreckend, hatte im Jahre 1903